



Mitglieds-Nr. / VSNR _____

Name, Vorname _____

nichtselbständig selbständig

Vermittler **Mathias Jensch VM GmbH & Co. KG**

Straße, Haus-Nr. _____

VMNR 103925

PLZ, Wohnort _____

Bautzner Strasse 149, 01099 Dresden
 Telefon: 0351-832880
 Telefax: 0351-8328815
 E-mail: kontakt@mathiasjensch.de

Gehört diese Person einer der untenstehenden Berufsgruppen an?
 – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
 – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker
 – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

ja (Direktionsanfrage) nein

Lebenspartner/in _____

nichtselbständig selbständig

Gehört diese Person einer der untenstehenden Berufsgruppen an?
 – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
 – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker
 – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

ja (Direktionsanfrage) nein

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. und beantrage zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

■ **Beginn der Mitgliedschaft / des Versicherungsvertrages** _____
 (frühestens am Eingangstag des Antrages beim KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.)

■ **Beantragter Versicherungsumfang** (nach geltendem Tarif 01.01.2012 / ARB 2012)

Beitrag in €

<input checked="" type="checkbox"/> KS-Mitgliedschaft (obligatorisch)						27,- €
<input type="checkbox"/> KS-Mitgliedschaft für alle weiteren Familienangehörigen	Anzahl _____				zzgl. 6,- €	
	SB-Varianten	SB 250,- €	SB 150,- €	ohne SB	* fallende SB 400,- € → 0,- €	
<input type="checkbox"/> JURPRIVAT RS-Kombination aus Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS inkl. Vorsorge-RS; RS für Eigentümer und Mieter für alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland; Spezial-Straf-RS		197,- €	266,- €	404,- €	172,- €	
<input type="checkbox"/> Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Vorsorge-RS	Normaltarif	144,- €	206,- €	319,- €		
	Singles	131,- €	189,- €	319,- €		
	Beamte, Angehörige ÖD	131,- €	189,- €	282,- €		
	Senioren (ohne Berufs-RS)	103,- €	139,- €	191,- €		
	SB-Varianten		SB 300,-/150,- €	SB 150,-/0,- €		
<input type="checkbox"/> Verkehrs-Rechtsschutz flex	Normaltarif		30,- €	69,- €		
	Familie		46,- €	99,- €		
Gesamtbeitrag inkl. 19 % Versicherungsteuer						

■ **Sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen? (nur bei JURPRIVAT)**
 ja (bitte auf Beiblatt näher erläutern) nein

■ **Zahlungsweise:** jährlich 1/2 jährlich 1/4 jährlich monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)

Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben. Die Versicherungsteuer, z. Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u. ä. werden nicht erhoben. Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für unterjährige Zahlungsweise finden Sie auf der Antragsrückseite.

Beitragsabbuchung / Einzugsermächtigung:

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Beiträge für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. und AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG bis auf Widerruf von seinem Konto abgebucht werden:

***SB-Einstufung** bei Schadenfreiheit beim Vorversicherer (mind. PBV-RS):
 mindestens 2 Jahre → SB 200,- €
 mindestens 3 Jahre → SB 100,- €
 mindestens 4 Jahre → SB 0,- €

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name und Sitz der Bank _____

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller _____

Unterschrift Kontoinhabers _____

■ **Vorversicherung:** Bestehen oder bestanden für den Antragsteller und/oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutz-Versicherung(en) bei einer oder mehreren anderen Gesellschaft(en) oder der AUXILIA? Bitte alle vorherigen Versicherer angeben!

nein
 ja

ggf. Name der Gesellschaften _____

Vers.-Schein-Nr. _____

Wurde ein Rechtsschutzvertrag durch den Vorversicherer gekündigt?

ja (bitte Schadenübersicht und Vertragsverlauf beifügen) nein

■ Die Vertragsgrundlagen, d. h. das Produktinformationsblatt, die Versicherungsinformationen nach der VVG-Informationsverordnung, die Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (AUXILIA ARB/2012), die Allgemeinen Tarifbestimmungen, der Hinweis zur Anzeigenpflicht, die Widerrufsbelehrung sowie der Hinweis zur Datenverarbeitung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt. Die Vereinbarung zur Datenschutzklausel auf der Rückseite dieses Antrags wurde zur Kenntnis genommen. Diese wird Vertragsbestandteil.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft und Rechtsschutz-Versicherung

Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Das Beginnndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den / die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Selbstbeteiligung (SB)

1. Vom Versicherungsnehmer ist die vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall zu zahlen.
2. Verkehrs-Rechtsschutz flex
Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich von 300,- € auf 150,- € bzw. von 150,- € auf 0,- €, wenn ein von der AUXILIA empfohlener Rechtsanwalt beauftragt wird.

Annahmerichtlinien

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Schauspieler, Moderatoren (Film und TV)
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker
- Vorstände / Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften

Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Beiträge bei unterjähriger Zahlungsweise

	1/2-jährlich 1/4-jährlich monatlich			1/2-jährlich 1/4-jährlich monatlich								
KS-Mitgliedschaft	13,91 €	7,09 €	2,39 €									
KS-Mitgliedschaft für die Familie	17,00 €	8,66 €	2,92 €									
JUR PRIVAT												
400,- € SB (fallend)	88,58 €	45,15 €	15,20 €	150,- € SB / 300,- € SB	23,69 €	12,08 € 4,06 €						
250,- € SB (fest)	101,46 €	51,72 €	17,40 €	ohne SB / 150,- € SB	50,99 €	25,99 € 8,75 €						
150,- € SB (fest)	136,99 €	69,83 €	23,50 €									
ohne SB	208,06 €	106,05 €	35,69 €									
	Familie			Singles			Senioren			Beamte		
	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz												
250,- € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €	53,05 €	27,04 €	9,10 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €
150,- € SB	106,09 €	54,07 €	18,20 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €	71,59 €	36,49 €	12,28 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €
ohne SB	164,29 €	83,74 €	28,18 €	164,29 €	83,74 €	28,18 €	98,37 €	50,14 €	16,87 €	145,23 €	74,03 €	24,91 €